



# Antrag

Vorlage: AT/0130/2025

Datum: 28.10.2025

Verfasser: 007-Ratsfraktion FDP

Az.:

**Betreff:**

**Antrag der FDP-Fraktion: Mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum**

		Gremienweg:					
07.11.2025	Stadtrat		einstimmig	mehrheitl.	ohne BE		
	TOP	öffentlich	abgelehnt verwiesen	Kenntnis vertagt	abgesetzt geändert	Enthaltungen	Gegenstimmen

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Stadt Koblenz möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine beschlussreife Vorlage zur Anpassung der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Stadtsauberkeit vorzulegen. Dabei sind sowohl
  - a) eine Änderung/Ergänzung der Ordnungssatzung als auch
  - b) eine Erhöhung der Sanktionsrahmen im verwaltungsinternen Bußgeld- und Verwarnkatalogdarzustellen und hinsichtlich ihrer rechtlichen, praktischen und finanziellen Implikationen zu bewerten. Die Vorlage soll sich dabei an erprobten Regelungen anderer Großstädte, insbesondere Frankfurt am Main, orientieren. Dort wurden zum Oktober 2025 die Verwarn- und Bußgelder u. a. für Kleinabfälle, Wildpinkeln und illegale Ablagerungen deutlich erhöht und mit verstärkten Kontrollen flankiert.
2. Der Vollzug erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Stufenmodell: Vor einer Ahndung ist im Regelfall zunächst eine präventive Ansprache oder Verwarnung vorzunehmen, soweit Art und Umstände dies zulassen; bei groben oder wiederholten Verstößen ist konsequent zu ahnden.
3. Die Verwaltung intensiviert den Einsatz des Kommunalen Vollzugsdienstes an identifizierten Sauberkeitshotspots (Innenstadt, Rhein- und Moselufer, ÖPNV-Knotenpunkte, Veranstaltungsbereiche) und erweitert die Entsorgungsinfrastruktur bedarfsgerecht (zusätzliche Papierkörbe, Aschenrohre, Hundekotspender; Prüfung smarter Behälter- und Leerungslogistik). Ergänzend wird eine zielgerichtete Informationskampagne umgesetzt (z.B. „Sauber[es] Koblenz! Deine Stadt, Deine Verantwortung“).
4. Zur Prüfung der Wirksamkeit wird ein auf klare Indikatoren gestütztes Monitoring (u. a. Beschwerden, Leerungs- und Reinigungsaufwand, Verwarnungen/Ahndungen,

HotspotEntwicklung) eingeführt. Die Verwaltung legt dem Stadtrat spätestens nach 6 Monaten eine Evaluation mit konkreten Handlungsempfehlungen vor.

## **Begründung:**

Sauberkeit im öffentlichen Raum als Grundaufgabe trägt wesentlich zu Aufenthaltsqualität, Sicherheitsempfinden, Tourismusattraktivität und stärkt das Erscheinungsbild der Stadt. Andere Städte – insbesondere Frankfurt am Main – haben gezeigt, dass eine Kombination aus klarer Regelsetzung, konsequentem, aber verhältnismäßigem Vollzug, verbesserter Entsorgungsinfrastruktur und flankierender Kommunikation messbare Verbesserungen bewirken kann. In Frankfurt wurden die Bußgelder z. B. für das Wegwerfen von Kleinabfällen von zuvor 55 € auf 120 € angehoben und flankierend der Vollzug durch die dortige Stadtpolizei und Infrastrukturmaßnahmen ausgeweitet. Auch Erfahrungen weiterer europäischer Vergleichskommunen bestätigen diese Kombination als wirkungsstarkes Modell.

Der vorliegende Antrag verfolgt kein fiskalisches Ziel; Bußgelder dienen nicht der Einnahmezielung, sondern der Verhaltenssteuerung im Rahmen sowie Durchsetzung bestehender Ordnungspflichten. Das eingeführte Stufenmodell (Ansprache/Verwarnung vor Ahndung, außer in Fällen grober oder wiederholter Verstöße) stellt sicher, dass Rechtsstaatlichkeit und Akzeptanz gewahrt bleiben, ohne wirksame Durchsetzung zu verhindern. Der zweigleisige Ansatz (Nachschärfung der Satzung einerseits und/oder des Vollzugskatalogs andererseits) ermöglicht zudem eine sachgerechte Entscheidung des Stadtrates auf Grundlage einer belastbaren, von der Verwaltung erarbeiteten Vorlage.

Mit diesem Beschluss wird ein wirksames, verhältnismäßiges und dauerhaft steuerbares Instrumentenset geschaffen, um die Stadtsauberkeit in Koblenz auf ein höheres Niveau zu heben, ohne unverhältnismäßige Eingriffe oder symbolpolitische Maßnahmen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**